



Schutzkonzept für die Durchführung der Bürgergemeindeversammlung vom 5. November 2020

1. Ausgangslage

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Bürgergemeindeversammlungs-Botschaft vom 18. September 2020. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Bürgergemeinde Steinhausen aufgeführt.

2. Einzelne Bestimmungen

- 2.1. Die Besucherinnen und Besucher der Bürgergemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Zentrum Chilematt einzufinden.
- 2.2. Beim Haupteingang sowie beim Saaleingang wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1,5 Meter hingewiesen.
- 2.3. Beim Eingang stehen Handdesinfektionsstationen zur Verfügung.
- 2.4. Die Bürger werden beim Eingang durch den Bürgerrat empfangen. Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger müssen sich beim Tisch „Anmeldung“ auf einer Blanco-Liste für das Contact Tracing eintragen.
- 2.5. An einem zweiten Tisch „Maske“ werden Schutzmasken an die Bürgerinnen und Bürger abgegeben. Die Schutzmasken werden kostenlos von der Bürgergemeinde zur Verfügung gestellt.
- 2.6. Die Bürgergemeindeversammlung findet im Saal 1 und 2 statt. Damit wird gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1.5 Meter während der Versammlung eingehalten und auf die Maskenpflicht verzichtet werden kann. Selbstverständlich steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger frei, die Maske während der Versammlung zu tragen.
- 2.7. Die neu eingebürgerten Personen haben die Möglichkeit, sich der Bürgerversammlung kurz und persönlich vorzustellen. Dazu steht ein Rednerpult zur Verfügung. Das Mikrofon sowie die Rednerpultfläche werden nach jedem Kandidaten desinfiziert.
- 2.8. Beim Ein- sowie Ausgang stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung für die Entsorgung der Schutzmasken.
- 2.9. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vom Bürgerratspräsident im Voraus besetzt. Die Wahl ist jedoch von der Bürgergemeindeversammlung zu bestätigen. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Bürgerversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
- 2.10. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorbeigebracht wird.
- 2.11. Nach der Bürgergemeindeversammlung findet kein Apéro statt.
- 2.12. Beim Eingang des Zentrum Chilematt werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.